

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Beschlussorgan: Amtsausschuss Amt Geest und Marsch Südholstein	Sitzung vom: 17.07.2017	Niederschrift zur Sitzung Amt-AA/003/2017
--	----------------------------	--

Auszug:

**zu 5 Bau einer Müllverbrennungsanlage auf der anderen Elbseite (Stade)
öffentlich****Az:**

Herr Reißler begrüßt zu diesen Tagesordnungspunkt Herrn Dr. Werther von der „Bürgerinitiative Haseldorfer Marsch gegen massive, umweltbelastende Industriekonzentration in Stade“. Herr Dr. Werther berichtet über die Aktivitäten der Bürgerinitiative.

Die Bürgerinitiative hat sich in den letzten Jahren vor allem gegen den geplanten Bau von drei Kohlekraftwerken engagiert.

Die Planungen für zwei Kohlekraftwerke wurden zwischenzeitlich eingestellt. Im Herbst wird voraussichtlich über die laufenden Klagen zum verbliebenen geplanten Kohlekraftwerk entschieden.

Derzeit konzentriert sich das Engagement gegen die geplante Inbetriebnahme einer Müllverbrennungsanlage mit Standort in Bützfleth. Für die Müllverbrennungsanlage wurde eine Betriebserlaubnis erteilt. Widersprüche gegen die Betriebserlaubnis wurden abgewiesen. In welchem Umfang die öffentlichen Beteiligungen und Planauslegungen stattgefunden haben, ist momentan noch undurchsichtig.

Über die Landtagsabgeordnete Frau Ostmeier wurde zunächst das Umweltministerium des Landes Schleswig-Holstein um Klärung gebeten, ob eine Information und Einbindung bei der emissionsschutzrechtlichen Genehmigung erfolgte. Eine Bewertung über den möglichen Schadstoffbeitrag wurde erbeten.

Herr Dr. Werther betont, dass die Bürgerinitiative einerseits dringend Verstärkung in der Mitarbeit und andererseits eine politische Unterstützung in der Sache benötigt.

Insbesondere die fehlende Auslegung sowie Beteiligung bedarf weiterer Klärung und die Notwendigkeit der Wiedererrichtung der Messstation am Pinnau-Sperrwerk wird als vordringlich erachtet.

Herr Steuer begrüßt die Arbeit der Bürgerinitiative und regt an, auch andere Verbände und Organisationen (z.B. Bürgerinitiative Wedel oder Arge Umweltschutz Haseldorfer Marsch) einzubinden.

Hinsichtlich möglicher Immissionskonzentration kann gegebenenfalls auf das Emissionskataster zurückgegriffen werden.

Bürgermeister Herrmann erklärt, dass in Abstimmung mit der Bürgerinitiative keine Klage gegen die Betriebsgenehmigung erhoben wurde, da wenig Aussicht auf Erfolg gesehen wurde. Die Bemühungen richten sich momentan auf eine möglichst umfassende Erfassung und Kontrolle der Immissionswerte der Müllverbrennungsanlage und die Klärung, wo der Müll tatsächlich herkommen soll.

Herr Rahn plädiert dafür, die „Bürgerinitiative Haseldorfer Marsch gegen massive, umweltbelastende Industriekonzentration in Stade“ in ihrem Engagement gegen die Inbetriebnahme einer Müllverbrennungsanlage zu unterstützen.

Herr Rahn beantragt, ein politisches Signal zu setzen und der Bürgerinitiative einen Betrag in Höhe von 1.000 € für das notwendige Engagement gegen die Inbetriebnahme der Müllverbrennungsanlage in Bützfleth zur Verfügung zu stellen.

Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt, ein politisches Signal zu setzen und der „*Bürgerinitiative Haseldorfer Marsch gegen massive, umweltbelastende Industriekonzentration in Stade*“ einen Betrag in Höhe von 1.000 € für das notwendige Engagement gegen die Inbetriebnahme der Müllverbrennungsanlage in Bützfleth zur Verfügung zu stellen.

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 20 Nein: 3 Enthaltung: 5

Sehr geehrte Frau Ostmeier,

mit Datum vom 06. Juli 2017 haben Sie sich per E-Mail in der o.a. Angelegenheit an Minister Dr. Habeck gewandt und diese E-Mail später auch an mich weitergeleitet.

In Ihrer Mail fragen Sie, wann und in welcher Form das Land Schleswig-Holstein über das Vorhaben informiert wurde, inwieweit es Möglichkeiten gibt, dass SH bei der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung eingebunden wird und wie das MELUND den möglichen Schadstoffeintrag in die Elbmarsch bewertet.

Information des Landes über das Vorhaben / Einbinden von SH in das Genehmigungsverfahren:

Das Projekt zur Errichtung eines Ersatzbrennstoff-(EBS)-Kraftwerks in Bützfleth hat eine längere Vorgeschichte. Im Jahre 2007 wurde ein Vorbescheidverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt (Erteilung des Bescheides am 10.01.2008). In diesem Verfahren erfolgte auch die Umweltverträglichkeitsprüfung. Im Rahmen dieses Vorbescheidverfahrens wurden auch bereits aussagekräftige Unterlagen über die Auswirkungen der geplanten Anlage, insbesondere über Emissionen und Immissionen, in Form von Gutachten beim Gewerbeaufsichtsamt Lüneburg eingereicht. Der Vorbescheid entschied darüber, dass das Betriebsgrundstück für die Errichtung und den Betrieb der EBS-Verbrennungsanlage geeignet ist und das Anlagenkonzept – bei Einhaltung der Nebenbestimmungen des Bescheides – alle drittschützenden Genehmigungsvoraussetzungen des BImSchG erfüllt. Der Vorbescheid enthielt als Nebenbestimmung die einzuhaltenden Emissionsgrenzwerte und alle relevanten Auflagen zum Umweltschutz.

Die erste Teilgenehmigung folgte dann im Juni 2008, die zweite Anfang 2009 - jeweils ohne Öffentlichkeitsbeteiligung. Von einer erneuten Auslegung der Unterlagen kann abgesehen werden, wenn keine Umstände darzulegen sind, die nachteilige Auswirkungen für die Nachbarschaft besorgen lassen.

Das dritte Teilgenehmigungsverfahren wurde jetzt ebenfalls als nicht förmliches Verfahren ohne Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Unter anderem werden in dem zugehörigen Bescheid die Emissionsgrenzwerte an die seit 2013 geltenden, niedrigeren Werte der Verordnung über die Verbrennung und Mitverbrennung von Abfällen (17. BImSchV) angepasst. Mehrere Widersprüche gegen die Genehmigung wurden vom Gewerbeaufsichtsamt Lüneburg zurückgewiesen. Die Genehmigung wird gegenwärtig von der Stadt Stade beim Obergericht Lüneburg beklagt. Der Bescheid ist nach Aussage des Gewerbeaufsichtsamtes Lüneburg noch nicht bestandskräftig.

Im Vorbescheidverfahren wurde das Vorhaben 2007 auch auf schleswig-Holsteinischer Seite – und zwar in den Uetersener Nachrichten - öffentlich bekannt gemacht. Über die Verfahren, die bis 2009 durchgeführt wurden, hatte sowohl das damalige Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume als auch das Staatliche

Umweltamt Itzehoe Kenntnis.

Mit Datum vom 14.11.2016 hat das Gewerbeaufsichtsamt Lüneburg der EBS Stade Besitz GmbH die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zum Weiterbau und Betrieb einer Anlage zur Verbrennung von nicht gefährlichen Abfällen mit einem Durchsatz von 205 000 t pro Jahr am Standort Stade, Gemarkung Bützfleth erteilt. Das MELUND hat von dieser Genehmigung aus der Presse erfahren. Das MELUND hat sich aktuell anlässlich der Beschwerden über das Verfahren informiert und hat keine Anhaltspunkte für Beanstandungen festgestellt.

Eine formale Einbindung in ein Verfahren, bei dem keine weiteren oder anderen nachteiligen Auswirkungen zu besorgen sind, ist nicht vorgeschrieben. Gleichwohl wäre es bei einer derart langen Unterbrechung des Vorhabens gut gewesen, wenn die Genehmigungsbehörde die Partnerbehörden in Schleswig-Holstein über den Fortgang informiert hätte.

Darüber hinaus ist zu bedenken, dass es zu dem jetzigen Zeitpunkt für Einwender auch formal wohl nicht mehr möglich sein wird, niedrigere / andere Grenzwerte zu fordern. Bereits mit dem Vorbescheid waren die Grenzwerte festgelegt worden und sind mit der dritten Teilgenehmigung an die fortgeschriebenen, niedrigeren Werte angepasst worden. Nach § 11 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) gilt folgendes: Ist ein Vorbescheid erteilt worden, können nach dessen Unanfechtbarkeit im weiteren Verfahren zur Genehmigung und Errichtung des Betriebs keine Einwendungen mehr auf Grund von Tatsachen erhoben werden, die nach den ausgelegten Unterlagen hätten vorgebracht werden können. Gegen den Vorbescheid war zwar Widerspruch eingelegt worden. Dieser wurde nach hier vorliegenden Informationen jedoch zurückgezogen. Für die Klagebefugnis gilt das gleiche.

Bewertung des Schadstoffeintrages in die Elbmarsch:

Der Vorbescheid des Gewerbeaufsichtsamtes Lüneburg aus dem Jahr 2008 führt aus, dass die in der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft genannten Irrelevanzschwellen durch das Vorhaben deutlich unterschritten würden. Grundlage für diese Einschätzung war eine Immissionsprognose des TÜV Nord aus dem Jahr 2006. Nach dem Gutachten tritt die maximale Zusatzbelastung sowohl bei den gasförmigen als auch bei den staubförmigen Luftschadstoffen nordöstlich des geplanten Standortes in einem nicht bebauten, landwirtschaftlich genutzten Bereich in etwa 2.200 m Entfernung vom geplanten EBS-Kraftwerk auf (nach dem Gutachten im Bereich Pagensand). Die Zusatzbelastung durch die Luftschadstoffe lag danach am Hauptaufpunkt im Jahresmittel bei deutlich ≤ 1 % der Jahres-Immissionswerte der TA Luft und war damit als irrelevant einzustufen. Eine erneute Bewertung mit den abgesenkten Grenzwerten der 3. Teilgenehmigung – insbesondere für Gesamtstaub (Halbierung des Tagesmittelwertes) und Stickstoffoxiden - würde eine weitere Verbesserung zeigen.

Es trifft zu, dass der Kreis Pinneberg – Haseldorfer Marsch betroffen ist, dies aber gemäß TA Luft durch eine irrelevante Zusatzbelastung.

Im Hinblick auf die Anforderungen gemäß § 34 des Bundesnaturschutzgesetzes wurden im Vorbescheidsverfahren 2008 folgende NATURA 2000 Gebiete betrachtet: EU-Vogelschutzgebiete Unterelbe (EU-Melde-Nr. DE 2121-401) und Unterelbe bis Wedel (DE 2323-401) sowie die FFH-Gebiete Unterelbe (EU-Melde-Nr. 2018-331) und schleswig-Holsteinisches Elbästuar und angrenzende Flächen (EU-Melde-Nr. DE 2323-392). Das geplante Projekt führe weder einzeln noch im Zusammenwirken mit anderen Plänen oder Projekten zu erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes „Unterelbe“ sowie des EU-Vogelschutzgebietes „Unterelbe“.

Die in Kürze der Zeit mögliche Prüfung hat ergeben, dass die Genehmigung für die EBS Stade Besitz GmbH auf der Grundlage des geltenden Rechts erteilt wurde. Die Prüfergebnisse des Gewerbeaufsichtsamtes Lüneburg sind plausibel und entsprechen den Vorschriften.

Für etwaige Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Mit freundlichen Grüßen
Sönke Wendland

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt,
Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein
Koordinierungsstelle
Landtagsverbindungsreferent
V KSt 3
Mercatorstraße 3
24106 Kiel